

Ersatzbeschaffung kantonale Steuerlösung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 23. August 2016, RRB Nr. 2016/1459

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
1.1 Bisherige Steuerlösung INES	5
1.2 Anforderungen an die neue Steuerlösung	5
1.3 Projektziele.....	6
1.4 Projektabwicklung und Ausschreibungsverfahren nach GATT/WTO.....	7
1.5 Nutzen	7
2. Auswirkungen	8
2.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen.....	8
2.2 Konsequenzen bei einer Nichtrealisierung.....	9
3. Rechtliches.....	9
4. Antrag.....	9
5. Beschlussesentwurf	11

Anhang/Beilagen

Wirtschaftlichkeitsrechnung

Kurzfassung

Die elektronische Steuerlösung INES von IBM Schweiz AG steht seit über 21 Jahren im Einsatz. Der Aufwand für Wartung, Weiterentwicklung und Betrieb der heutigen Steuerlösung nimmt stetig zu; Systemanpassungen stossen teilweise bereits an ihre technischen Grenzen. Der bestehende Wartungsvertrag mit IBM Schweiz AG ist befristet und läuft im 2020 definitiv aus. Danach ist der tägliche Betrieb nicht mehr gewährleistet. Spätestens auf diesen Zeitpunkt hin muss ein neues System in Betrieb genommen werden können.

Es soll eine neue, ausgereifte, praxiserprobte, moderne und vollintegrierte Steuerlösung im produktiven Einsatz stehen. Der ganze Prozess zur Steuererhebung soll durch Automation unterstützt und die Geschäftskontrolle von der Registerführung bis zum Bezug elektronisch gewährleistet sein. Die Steuererklärung soll nicht nur elektronisch erfasst, sondern mit den Belegen über eine Schnittstelle auch elektronisch dem Steueramt übermittelt werden können.

Wie alle Informatik-Beschaffungsprojekte im Kanton Solothurn durchlief das Projekt "SOTAXX" den kantonal vorgegebenen Beschaffungsprozess. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren nach GATT/WTO. Nach der Einreichung von insgesamt zwei Angeboten erhielt die Firma KMS AG in Kriens den Zuschlag unter dem Vorbehalt der Bewilligung der dafür erforderlichen Mittel.

Durch die Beschaffung und Implementierung einer neuen Steuerlösung kann das bestehende, mit heute überholter Technologie betriebene System abgelöst und die aktuell verhältnismässig hohen Wartungskosten reduziert werden. Synergien mit anderen Kantonen können genutzt werden. Die breite Kundenbasis von 12 Kantonalen Steuerverwaltungen und über 400 Städten und Gemeinden stützt Weiterentwicklungen fachlich und finanziell breit ab.

Die Investitionsausgaben für die neue Steuerlösung "SOTAXX" belaufen sich auf 17,03 Mio. Franken, welche in den Jahren 2017 bis 2020 anfallen werden.

Position	Fr. exkl. MwSt.	Fr. inkl. MwSt.
Neue Steuerlösung SOTAXX	13'978'512.04	15'096'793.00
Schnittstellen	370'370.37	400'000.00
Hardware	1'111'111.11	1'200'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	304'967.59	329'365.00
Total Investitionskosten	15'764'961.11	17'026'158.00

In den entsprechenden Mehrjahresprogrammen des AIO waren bisher 12,15 Mio. Franken (inkl. MwSt.) enthalten.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites für das Projekt Ersatzbeschaffung einer kantonalen Steuerlösung.

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Steuerlösung INES

Die heutige Steuerlösung ist optimal auf die Geschäftsbereiche und die etablierten Prozesse abgestimmt. Sie umfasst die Module Registerführung, Veranlagung und Bezug mit Rechtsinkasso der natürlichen und juristischen Personen für Staats- und Bundessteuern, die Quellensteuer, Grundstückgewinnsteuern, Nebensteuern, Bussen, Rückerstattungssteuern und Liquidationsgewinne.

Die elektronische Steuerlösung INES von IBM Schweiz AG steht seit über 21 Jahren im Einsatz. Die Anwenderunterstützung und -schulung werden aktuell durch die Informatikdienste des Steueramtes abgedeckt. Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ist verantwortlich für die notwendige Hard- und Software sowie den Betrieb im kantonalen Rechenzentrum.

Der Aufwand für Wartung, Weiterentwicklung und Betrieb der heutigen Steuerlösung nimmt stetig zu; Systemanpassungen stossen teilweise bereits an ihre technischen Grenzen. Der bestehende Wartungsvertrag mit IBM Schweiz AG ist befristet und läuft im 2020 definitiv aus. Danach ist der tägliche Betrieb nicht mehr gewährleistet. Spätestens auf diesen Zeitpunkt hin muss ein neues System in Betrieb genommen werden. Seit 2015 werden nur noch zwingend erforderliche sowie technisch dringend notwendige Anpassungen realisiert, um einen stabilen und sicheren Betrieb zu gewährleisten. Eine Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendung ist somit nicht mehr möglich.

Die Steuerapplikation ist mit sehr vielen Um- und Fremdsystemen verbunden. Alle heute realisierten Schnittstellen und Umsysteme werden in der neuen Steuerlösung, wo immer möglich, über standardisierte Schnittstellen angebunden.

1.2 Anforderungen an die neue Steuerlösung

Mit der neuen Steuerlösung soll der ganze Prozess zur Steuererhebung durchgängig automatisiert werden und die Geschäftskontrolle von der Registerführung bis zum Bezug elektronisch gewährleistet sein. Dies beinhaltet den Austausch von Meldungen, die Registerführung, die Erstellung und Erfassung der elektronischen Steuererklärung, die Veranlagung, den Bezug, das Rechtsinkasso und die Steuerbuchhaltung.

Folgende allgemeine Rahmenbedingungen für eine neue Steuerapplikation wurden definiert:

- Die heutige bestehende Funktionalität muss abgedeckt werden.
- Die Spezifika des Kantons Solothurn müssen unterstützt werden.
- Die neue Lösung muss die automatische Taxation unterstützen.
- Die Software muss mit aktueller Technologie realisiert sein.

- Die in den nächsten Jahren anstehenden Gesetzesänderungen müssen systemtechnisch rechtzeitig unterstützt werden können.
- Die zu beschaffende Lösung darf nicht eine Spezialentwicklung für den Kanton Solothurn sein, muss aber für unsere Bedürfnisse angepasst sein.
- Das elektronische Meldewesen, insbesondere mit den Gemeinden, muss unterstützt werden.
- Die zu beschaffende Lösung ist integriert und die Kernmodule stammen aus einer Hand.
- Die Anbindung an ein eGovernment-Portal muss möglich sein.
- Die Steuererklärung muss vollständig elektronisch ausgefüllt sowie mit den Belegen übermittelt werden können.
- Teil der Steuerlösung ist eine revisionsfähige Buchhaltung mit einer SAP-Schnittstelle.
- Die Datenmigration vom IST-System in die neue Steuerlösung ist ein kritischer Erfolgsfaktor für das Gelingen des Ablöseprojekts. Entsprechend hoch werden hier die Qualitätsstandards gesetzt.

1.3 Projektziele

Mit der Einführung der neuen Steuerlösung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die technologisch veraltete, über 20-jährige Steuerlösung mit ihren hohen Betriebs- und Wartungskosten muss abgelöst werden.
- Bis zum Ende der Vertragsdauer im 2020 soll im Steueramt eine neue, ausgereifte, praxiserprobte, moderne und vollintegrierte Steuerlösung implementiert, getestet, abgenommen und im produktiven Einsatz stehen.
- Die Wartungskosten sollen deutlich minimiert werden.
- Medienbrüche sollen minimiert werden.
- Das Volumen von eingescannten Papierdokumenten soll reduziert werden.
- Es sollen Synergien mit anderen Kantonen genutzt werden können.
- Der Datenaustausch zwischen den einzelnen Schnittstellen wird, wo immer möglich, über standardisierte Schnittstellen realisiert.
- Die Steuererklärung soll vollständig elektronisch ausgefüllt und zusammen mit den Belegen elektronisch übermittelt (E-Filing) werden können.
- Der Betrieb und die Datenhaltung müssen in den Rechenzentren des Amts für Informatik und Organisation erfolgen.
- Die hohen Sicherheitsanforderungen bezüglich Datenschutz in allen Bereichen (Technik, Rechtsgrundlagen, etc.) sind eingehalten.

- Die Daten der alten Steuerlösung müssen in die neue Lösung überführt werden.

1.4 Projektentwicklung und Ausschreibungsverfahren nach GATT/WTO

Wie alle Informatik-Beschaffungsprojekte im Kanton Solothurn durchlief auch das Projekt „SOTAXX“ (neue Steuerlösung SolothurnTax 2020) den kantonal vorgegebenen Beschaffungsprozess. Im Vorfeld zur Projektentwicklung hat die Informatikgruppe Verwaltung (IGV) den Antrag geprüft und freigegeben. Für die Auswahl des optimalen Systems wurde in der Evaluationsphase die Grundlage für eine Angebotsausschreibung und -auswahl geschaffen. Das Pflichtenheft mit transparentem Kriterienkatalog und separatem Bewertungsraster waren als Kernelemente zu erarbeiten.

Aufgrund der geschilderten Ausgangslage musste mit einem Auftragsvolumen gerechnet werden, welches die Durchführung eines offenen Submissionsverfahrens im Staatsvertragsbereich voraussetzt. Die Ausschreibung erfolgte daher im offenen Verfahren nach GATT/WTO. Insgesamt reichten zwei Firmen Angebote ein. Die Ausschreibung umfasste die Arbeiten für die operative Projektleitung, das Konzept, die Planung und Umsetzung, die Dienstleistungen für Inbetriebnahme, Betreuung, Fehlerbehebung, Übergabe an die Betriebsorganisation und Schulung sowie Lizenzierung der notwendigen Anwenderprogramme. Den Zuschlag erhielt die Firma KMS AG, Kriens, unter dem Vorbehalt der Bewilligung der dafür erforderlichen Mittel.

1.5 Nutzen

Mit der neuen Steuerlösung kann das KSTA seinen Auftrag, Steuern veranlagern und beziehen, weiter erfüllen.

Durch die Beschaffung und Implementierung einer neuen Steuerlösung kann die bestehende, mit heute überholter Technologie betriebene Lösung abgelöst und die aktuell verhältnismässig hohen Wartungskosten reduziert werden.

Mit dem Einsatz des evaluierten Standardproduktes NEST (NEue Steuerlösung) der Firma KMS AG werden die Anforderungen des Steueramtes an eine zukunftsorientierte, mit aktueller Technologie realisierte und moderne Steuerlösung erfüllt. Mit NEST steht eine ausgereifte, praxiserprobte, vollintegrierte und alle Steuerarten umfassende Steuerapplikation zur Verfügung. Durch die hohe Parametrierbarkeit ist die erforderliche hohe Flexibilität gewährleistet. Diese Steuerlösung unterstützt das Steueramt bei der Erledigung seiner Aufgaben optimal.

Das Produkt NEST steht bereits in 12 Kantonalen Steuerverwaltungen und in über 400 Städten und Gemeinden im produktiven Einsatz. Durch diese breite Kundenbasis sind zukünftige Weiterentwicklungen fachlich und finanziell breit abgestützt. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für einen langfristigen Investitionsschutz.

Der Datenaustausch mit Solothurner NEST-Gemeinden und NEST-Kantonen wird vereinfacht.

2. Auswirkungen

2.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Der interne personelle Aufwand für die Projektabwicklung, d.h. die Migration von der alten auf die neue Steuerlösung, welcher im Zeitraum von 2016 - 2020 zu erbringen sein wird, wird im KSTA auf 4'500 und im AIO auf 1'462 Personentage geschätzt. Dieser Aufwand kann mit dem bestehenden Personal nicht erbracht werden. Temporäre Massnahmen im erwähnten Zeitraum werden unumgänglich sein. Rückstände bei den jährlichen Steuerveranlagungen und Qualitätseinbussen sind trotzdem nicht auszuschliessen.

Die Einführung der neuen Steuerlösung SOTAXX hat folgende finanzielle Konsequenzen:

Position	Fr. exkl. MwSt.	Fr. inkl. MwSt.
Hardware	1'111'111.11	1'200'000.00
Total Hardware	1'111'111.11	1'200'000.00
Lizenzen	7'925'305.56	8'559'330.00
Schnittstellenanpassungen / Software	370'370.37	400'000.00
Total Lizenzen / Software	8'295'675.93	8'959'330.00
Dienstleistungen KMS	4'761'539.81	5'142'463.00
Projektmanagement extern	1'291'666.67	1'395'000.00
Total Dienstleistungen	6'053'206.48	6'537'463.00
Reserven / Unvorhergesehenes (2%)	304'967.59	329'365.00
Total Investitionskosten	15'764'961.11	17'026'158.00 [1]

[1] In den entsprechenden Mehrjahresprogrammen des AIO waren bisher 12,15 Mio. Franken (inkl. MwSt.) enthalten.

Die jährlichen wiederkehrenden Kosten für die Wartung und den Support betragen 953'204.00 Franken (inkl. MwSt.).

2.2 Konsequenzen bei einer Nichtrealisierung

Falls das Projekt neue Steuerlösung SOTAXX nicht realisiert werden könnte, ergeben sich folgende negative Konsequenzen:

- Der Rahmenvertrag mit IBM Schweiz AG ist nicht verlängerbar.
- Das KSTA kann ohne Steuerapplikation seinen Auftrag nicht mehr erfüllen. Es können keine Steuern mehr veranlagt und erhoben werden.
- Die Firma KMS AG stellt einen Vertriebs- und GU Zuschlag in der Höhe von Fr. 250'000.00 in Rechnung.

3. Rechtliches

Die Bewilligung des Verpflichtungskredites in der Höhe von 17,03 Mio. Franken unterliegt nicht dem Referendum. Gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den notwendigen Kredit für die Ersatzbeschaffung der aktuellen Fachapplikation INES zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt auch nicht § 40^{bis} Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 (BGS 121.1), weil Ausgaben im Informatikbereich als gebundene Ausgaben gelten.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Ersatzbeschaffung kantonale Steuerlösung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), § 13 Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1), § 264 Absatz 3 Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (BGS 614.11) und § 56 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. August 2016 (RRB Nr. 2016/1459), beschliesst:

1. Für die Ersatzbeschaffung der kantonalen Steuerlösung wird ein Verpflichtungskredit von 17,03 Mio. Franken bewilligt.
2. Die Ersatzbeschaffung kantonale Steuerlösung wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Steueramt
Amt für Informatik und Organisation
Finanzdepartement
Parlamentdienste
Informatikgruppe Verwaltung (7, Versand durch AIO)
Kantonale Finanzkontrolle